

Schulraumerweiterung Primarschule / Oberstufenzentrum – Update Juni 2022

Anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlungen der Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil wurden die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie folgt über den aktuellen Projektstand informiert:

Bearbeitung Rückweisungsantrag Niederrohrdorf

Nach erfolgtem Rückweisungsantrag anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf vom 26. November 2021 und per Start der neuen Legislaturperiode 2022/2025 hat sich der Gemeinderat Niederrohrdorf am 12. Januar 2022 mit Vertretern des Rückweisungsantrags getroffen mit dem Ziel, die erfolgten Rückweisungsanträge zu konkretisieren.

In der Folge hat der Gemeinderat Niederrohrdorf als Empfänger des Rückweisungsantrags Ende Januar 2022 entschieden, ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Frage klären soll, ob das bisherige Projekt überhaupt noch weitergeführt werden darf, da sich dieses seit dem Wettbewerb beträchtlich verändert hat. Diese beschlossene Vorgehensweise wurde wiederum Ende Januar 2022 den am Bau des gemeinsamen Erweiterungsbaus beteiligten Gemeinderäten Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil kommuniziert.

Bevor das erwähnte juristische Gutachten in Auftrag gegeben wurde, hat man sich Anfang Februar 2022 ebenso mit einem Vertreter der Vereine getroffen, um offene Punkte miteinander abzugleichen.

Ca. Mitte März 2022 wurde der Gemeinderat mit dem durch das renommierte Anwaltsbüro Voser Rechtsanwälte in Baden erarbeitete juristische Gutachten bedient. Dieses hat folgendes gezeigt:

- ⇒ Vollumfängliche Bestätigung des bisherigen Rechtsverständnisses der Baukommission
- ⇒ Zulässigkeit der Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojektes
- ⇒ Platzierung des Gebäudes an Wettbewerbsstandort gebunden (nur unerhebliche Optimierungen bei der Setzung zulässig)
- ⇒ Nachträgliche Anpassung des Planungssperimeters ist ohne neuen Projektwettbewerb nicht möglich

Das Resultat des juristischen Gutachtens wurde in der Folge sowohl an die am Rückweisungsantrag beteiligten politischen Parteien in Niederrohrdorf, an die Baukommission Schulraumerweiterung BNOR sowie an die beteiligten politischen Behörden zur Info weitergeleitet.

Aufgrund der erhaltenen Bestätigung des bisherigen Rechtsverständnisses der Baukommission Schulraumerweiterung BNOR hat sich der Gemeinderat Niederrohrdorf in der Folge

dazu entschlossen, ein planerisches Gutachten in Auftrag zu geben. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

Teil A:

Beim Teil A geht es darum, das bisherige Vorprojekt zu beurteilen. Mit der unabhängigen Beurteilung möchte man herausfinden, ob man mit dem erarbeiteten Vorprojekt richtiggelegen ist oder ob unabhängige Fachplaner zu einem anderen Resultat gekommen wären. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die damals geltenden Vorgaben als Referenz für diese unabhängige planerische Beurteilung des Vorprojekts gelten.

Teil B:

Hier werden die Punkte des Rückweisungsantrags berücksichtigt. Dabei geht es um die Optimierung der Gebäudesetzung am Wettbewerbsstandort sowie der Ermittlung des Verbesserungspotentials in energetischer und raumklimatischer Hinsicht.

Gleichzeitig werden folgende Fragestellungen beurteilt:

- Sind die bisherigen Ideen/Gedanken richtig und machen diese wirtschaftlich auch Sinn (energetisch und raumklimatisch)?
- Berücksichtigung der Erkenntnisse und eingebrachten Vorschläge im Rahmen einer Ministudie.

Ausblick

Das Resultat des planerischen Gutachtens ist aktuell noch ausstehend. Sobald dieses vorliegt wird wiederum in geeigneter Form über das Resultat und die weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Projekt informiert.

Ergänzend kann noch erwähnt werden:

- Die Bauherrschaft hat sich entschieden, die bisherige Projektorganisation zu entschlacken. Unter anderem wurde die Baukommission Schulraumerweiterung BNOR personell deutlich verkleinert, so dass neu ein ausgewogenes Verhältnis aus Vertretern der Bauherrschaft und der Schulen erreicht wird.
- Die Bauherrschaft hat sich entschieden, die vorhandenen Schülerzahlprognosen zu aktualisieren.
- Der Druck nach weiterem Schulraum ist nach wie vor sehr hoch. Dies zeigt sich unter anderem aufgrund der Tatsache, dass per Beginn des Schuljahres 2023/2024 sowohl für die Kreisschule Rohrdorferberg wie auch für die Primarschule Niederrohrdorf zwingend weitere Schulraumcontainer beschafft werden müssen, um den notwendigen Schulraum sicherstellen zu können. Die aktuelle Beschaffungslage solcher Schulraumcontainer ist sehr schwierig und sehr kostenintensiv. Zudem sind solche Beschaffungen aufgrund der aktuellen Situation nur mit langen Lieferfristen möglich

Die Gemeinderäte BNOR bitten um Kenntnisnahme und werden zu gegebener Zeit weiter informieren.